



Was müssen Sie dem Gutachter sagen?

So beschreiben Sie Schmerzen: Die Schmerzart

J.M.Forster, Rechtsanwalt und Sachverständiger für Haushaltsführungsschäden, Traunstein

Gehen Sie nie unvorbereitet in ein Gutachten! Denken Sie daran: Der Gutachter erhofft eine geordnete, deutliche Stellungnahme von Ihnen:

- Wo sitzt der Schmerz?
- Bei welcher Gelegenheit und wie oft tritt er auf?
- **Welcher Art ist der Schmerz? Darum geht es hier.**
- Welche Stärke hat der Schmerz? Siehe Tippzettel "Schmerzstärke"!

Es ist wichtig, dass der Gutachter die Art des Schmerzes erfährt. Brennende Schmerzen und Schmerzen wie "Stromschläge" zum Beispiel lassen häufig darauf schließen, dass Nerven verletzt wurden.

Die nachfolgende Liste soll Ihnen erleichtern, die Schmerzart zu beschreiben: Schmerzen können zum Beispiel:

lähmen	klopfen
bohren	brennen
elektrisieren	reißen
glühen	heiß sein
stechen	hämmern
dumpf sein	ziehen
pulsieren	martern
krampfartig sein	einschließen
wie Nadelstiche	schneiden
bedrohen, Angst machen	

Fingerzeig: Gibt es Tätigkeiten, die Sie wegen der Schmerzen lieber unterlassen? Schildern Sie auch das dem Gutachter!

Tipp dazu: Es ist nicht geglückt, wenn Sie alle Beispiele, welche Tätigkeiten Sie jetzt unterlassen, nur aus dem Arbeitsleben wählen.



Erstens kann es sein, dass der Gutachter die Arbeit nicht aus seinem eigenen Erleben kennt. Dann hat weiß er nicht, welche Belastung damit verbunden ist.

Zweitens: Es gibt Gutachter, die daraus den Schluß ziehen, dass Sie keine Lust mehr zum Arbeiten haben. Wählen Sie Ihre Beispiele lieber aus dem häuslichen Leben oder aus verbreiteten Hobbies.

(Wir wünschen Ihnen viel Glück beim Gutachter!)